


Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:

Jan Schäfer 06123 - 9058-28

jan.schaefer@rpda.hessen.de

Ökologischer Weinbau:

Christian Ritzheim 06123 - 9058-16

christian.ritzheim@rpda.hessen.de

Integrierter Weinbau:

Bernd Neckerauer 06123 - 9058-42

bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

Klimaschutz & Klimaanpassung:

Johannes Dries 06123-9058-17

johannes.dries@rpda.hessen.de

Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:

Veronica Ullrich 06123 - 9058-26

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Kellerwirtschaft:

Maximilian Brückner 06123 - 9058-60

maximilian.brueckner@rpda.hessen.de

Tel. Ansagedienst Rebschutz:

Rheingau 06123 - 9058-11

Hess. Bergstraße 06123 - 9058-30

Kellerwirtschaftliche Mitteilung

Nr. 9
02.10.2025
Liebe Winzerinnen und liebe Winzer,

in der aktuellen kellerwirtschaftlichen Mitteilung informieren wir Sie über:

- Kellerwirtschaftliche Abwässer und Reststoffe,
- Anmeldung Saisonweine „The Sparklings“.

Kellerwirtschaftliche Abwässer und Reststoffe

Bei der Weinbereitung ist das Aufkommen von kellerwirtschaftlichen Abwässern sowie Reststoffen unvermeidbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einleitung von Abwässern mit hohen Feststoffgehalten (Trester, Hefe-, Entschleimungs- und Mosttrub, etc.) in das öffentliche Kanalnetz nicht zulässig ist. Alle Weinbaubetriebe haben für eine ordnungsgemäße Entsorgung (Anlieferung in der Kläranlage) oder ggf. landbauliche Verwertung zu sorgen. Ein Informationsschreiben mit Hinweisen zur Tresterverbringung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik Weinbau-Beratung im Download-Bereich am Seitenende <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/beratung>

Kellerwirtschaftliche Reststoffe, die im Weinberg ausgebracht werden, sind gleichmäßig zu verteilen. Die landbauliche Verwertung von Filterrückständen aus Kieselgur ist nur auf Weinbauflächen mit einer sofortigen Einarbeitung zulässig. Da aus Gründen des Wasserschutzes eine Einarbeitung bzw. Bodenbearbeitung derzeit abzulehnen ist, bleibt nur die Entsorgung als Abfall.

Im Weinkeller ist darauf zu achten, dass während der Traubenverarbeitung die Kanaleinläufe mit engmaschigen Netzen abgedeckt werden. Dies bietet eine einfache Rückhaltemöglichkeit für grobe Bestandteile. Auch bei der Reinigung von Tanks und Fässern sind zunächst Trub und Hefe gründlich zu entfernen und in die Weiterverarbeitung zu geben (Hefe-filter, Brennerei), sodass das Eintreten von belastetem Abwasser in die Kanalisation vermieden wird.

Landeswein- und Sektprämierung

Der Anmeldezeitraum für die letzte Runde der **Saisonweine 2025** im Rahmen der Landeswein- und Sektprämierung (LWP) hat begonnen!

Nachdem in den ersten vier Durchgängen der ideale Spargelbegleiter, der perfekte Sommerwein, der beste trockene Riesling sowie der kräftigste Rotwein aus Hessen gesucht und gefunden wurden, widmen wir uns nun – mit Blick auf das Jahresende – den Schaumweinen aus Hessen zu.

Unter dem Motto „**The Sparklings**“ suchen wir in dieser Runde den besten hessischen Sekt b.A.. Zugelassen sind alle Sekt b.A., unabhängig von der Rebsorte, aus den beiden hessischen Anbaugebieten **Rheingau und Hessische Bergstraße**.

Der Gewinner wird noch in diesem Jahr, beim Festakt mit Publikumsveranstaltung **am 15. November 2025 im Laiendormitorium des Klosters Eberbach**, geehrt. Wie auch zuvor wird die Verkostung thematisch auf das Motto abgestimmt.

Teilnahmebedingungen:

- Pro Wein sind **zwei Flaschen** einzureichen.
- Falls der Wein noch nicht zur Landesweinprämierung eingereicht wurde, ist eine **dritte Flasche** erforderlich.
- Nur Erzeugerabfüllungen zugelassen
- Die Teilnahme am Wettbewerb „Saisonweine“ ist **kostenlos**.
- Das Anmeldeformular befindet sich im Anhang.
- Die Weine können in der Prüfstelle abgegeben werden.

Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 2025.

Was haben Sie davon?

- Weine und Sekt werden passend zur Saison präsentiert – nicht erst nach Abschluss des Prämierungsjahres.
- Siegerweine werden Online und über Social Media beworben.
- Erhöhte mediale Aufmerksamkeit für Ihren Wein und Ihr Weingut in Verbindung mit der LWP.
- Urkundenverleihung im Rahmen des Festakts der LWP.
- Vermarktungsvorteile bei Teilnahme an der LWP.
- Die LWP wird das ganze Jahr in der Öffentlichkeit wahrgenommen.
- Nicht nur Landessieger- und Staatsehrenpreisträger stehen im Fokus, sondern auch die Saisonweine.
- Die Teilnahme an den Saisonweinen ist kostenlos – es entstehen keinerlei Kosten für Sie!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Brückner per E-Mail: maximilian.brueckner@rpda.hessen.de ; Tel: 06123-9058-60